

Winterdienst 2002 / 2003I. 1. Allgemeines

Der Winterdiensteinsatz (Rufbereitschaft) war gemäß Dienstvereinbarung für die Periode 2002 / 2003 ab dem 04.11.2002 angeordnet und wurde am 25.03.2003 aufgehoben.

In dieser Winterperiode waren 62 Einsätze erforderlich. Die Belastung für den Winterdienst war demnach ähnlich hoch wie im Vorjahr (74 Einsätze).

2. Straßen- und Wegenetz

Die Winterdienstbetreuung umfasste:

- a) ca. 230 km Straßen
- b) ca. 147.000 m² Geh- und Radwege (ca. 70 km)

3. Personal

Für den Winterdienst waren wie in den Vorjahren ca. 100 Arbeitskräfte (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Mechaniker und Hilfskräfte) eingeteilt.

Die Einsatzleitung wurde von den Straßen- und Betriebsmeistern des Tiefbauamtes durchgeführt (2 Einsatzleiter und 4 Aufsichtspersonalkräfte pro Schicht).

Engpässe im Personalbereich traten nicht auf.

4. Fahrzeuge

Im vergangenen Winterhalbjahr standen 15 Streu- und Schneepflugfahrzeuge für die Fahrbahnen, sowie 18 Fahrzeuge für die Betreuung der Gehweg zur Verfügung.

Einschränkungen durch Ausfälle im Fahrzeugpark gab es nicht.

5. Streumittelverbrauch

1.712 to Streusalz (Fahrbahnen)	Vergleich 2001 / 2002	Salz:	1.400 to
450 to Splitt (maschinelle Gehwegbetreuung)		Splitt:	800 to
360 to Sand (manuelle Gehwegbetreuung)		Sand:	350 to

6. Beurteilung der Winterdiensteinsätze

Die Durchführung des Winterdienstes in der Winterperiode 2002 / 2003 erfolgte im wesentlichen ohne Einschränkungen. Herauszuheben sind die Winterdiensteinsätze vom 13.01. und 14.01.2003. Aufgrund ungewöhnlich heftiger und anhaltender Schneefälle war es erforderlich, dass am 13.01.2003 von 9.25 Uhr bis zum 14.01.2003, 15.00 Uhr, nahezu ununterbrochen Winterdienst durchgeführt werden musste. Erstmals kamen die für diese Winterperiode neu eingeführten Schneeräumpläne zum Einsatz, welche sicherstellen, dass zunächst mehrspurige Hauptverkehrsstraßen mit jeweils zwei Winterdienstfahrzeugen geräumt werden und erst dann im Nachgang das weitere Streckennetz bearbeitet wird. Nach Ablauf der Winterperiode kann festgestellt werden, dass sich die neuen Räumpläne bewährt haben. Dennoch haben die Einsätze am 13.01. und 14.01.2003 gezeigt, dass bei derart ungünstigen Witterungsverhältnissen die Grenze der Leistungsfähigkeit des Winterdienstes erreicht ist.

Aufgrund der negativen Erfahrungen in der vorangegangenen Winterperiode wurde mit der Firma Südsalz die Einlagerung von 750 to Streusalz im Lager Aurach vertraglich vereinbart. Diese zusätzliche Lagerkapazität wurde im vollen Umfang in Anspruch genommen. Aufgrund der zum Teil in ganz Bayern aufgetretenen heftigen Schneefälle gab es wiederum Lieferengpässe seitens der Salzindustrie. Nur durch die neu getroffene Regelung hinsichtlich der Einlagerung von Streusalz konnten Einschränkungen des Winterdienstes im Stadtgebiet Fürth verhindert werden. Das Tiefbauamt wird auch für die kommende Winterperiode wieder Tausalz in gleicher Menge einlagern. Das Angebot der Firma Südsalz entspricht dem Preisniveau des Vorjahres, so dass für die Einlagerung und Lieferung der erforderlichen Salzmenge Kosten i.H.v. knapp 50.000,-- € anfallen. Die Mehrkosten für die Einlagerung werden durch die günstigeren Lieferpreise für das Streusalz im Sommer kompensiert.

Durch das Straßenbauamt wurden den Städten Fürth und Nürnberg angeboten, für den Bereich der Südwesttangente einen durchgehenden Winterdienst zu beauftragen. Derzeit findet, wie im Stadtgebiet Fürth auch, im Zeitraum von 24.00 Uhr bis 3.00 Uhr in den Morgenstunden kein geregelter Winterdienst auf der Südwesttangente statt. Für die Stadt Fürth ist es sicher wichtig, dass für die Verkehrsteilnehmer der Südwesttangente ein einheitlicher Standard hinsichtlich des Winterdienstes gewährleistet ist. Eine Ausweitung des Winterdienstes macht nur Sinn, wenn auch das Straßenbauamt und die Stadt Nürnberg die Dauer der Winterdiensteinsätze erhöht. Bei der Besprechung zwischen den beteiligten Stellen am 19.03.2003 wurde vereinbart, die derzeitige Regelung hinsichtlich des Winterdienstes bis auf weiteres beizubehalten.

Für die Betreuung der Wohnstraßen wird in Fürth derzeit ausschließlich Splitt verwendet. Dies führt dazu, dass die Straßenflächen nicht schnee- und eisfrei werden und der Splitt durch den Verkehr, insbesondere im Bereich der Einmündungen verfrachtet wird. Eine Vielzahl von Kommunen sind bereits dazu übergegangen, sogenannte „weiße Netze“, also Bereiche, in denen ausschließlich Schneeräumung erfolgt und keine Streumaßnahmen durchgeführt werden einzurichten. Nach der geltenden Rechtssprechung ist dies nur außerhalb von Hauptverkehrsstraßen zulässig. Für die Stadt Fürth ist eine derartige Verfahrensweise nicht sinnvoll. Aufgrund der ungenügenden Wirkung bei der Splittstreuung wird jedoch vorgeschlagen, bei entsprechender Witterung, d.h. bei lang anhaltenden tiefen Temperaturen und Schneeablagerungen auf den Fahrbahnen, auch in Wohnstraßen Streusalz einzusetzen. Diese Einsätze sollten jedoch ausschließlich auf den Bereich von Einmündungen beschränkt bleiben. Hierdurch würde ein erheblicher positiver Effekt für die Verkehrssicherheit der Kraftfahrer erreicht. Aber auch für die Fußgänger, vor allen für ältere Menschen, würde sich die Situation erheblich verbessern. Derzeit können Fußgänger erwarten, geräumte Gehwege vorzufinden. Gerade für ältere Menschen stellt jedoch die Überquerung der Fahrbahn ein erhebliches Hindernis dar. Durch den Einsatz von Auftaumitteln könnte hier eine Verbesserung erreicht werden. Das Tiefbauamt plant daher zunächst versuchsweise für die kommende Winterperiode den Einsatz von Streusalz in Wohnstraßen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die derzeitige Winterdienstorganisation ausreichend ist unter der Voraussetzung, dass die vorhandene Personalstärke und der Geräte- und Maschinenpark auch künftig uneingeschränkt zur Verfügung steht.

II. BvA - zur Vorlage im Bauausschuss

Fürth, 01.04.2003

B a u r e f e r a t

gez. Krauß

2757